

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.11.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/2001/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2015	BV Vohwinkel	Empfehlung/Anhörung
03.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Bebauungsplan 1028 - Westring / L 357 n - 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss -		

Grund der Vorlage

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zufahrt der auf Solinger Stadtgebiet geplanten Multifunktions-Arena des Bergischen Handball-Clubs (Arena Bergisch Land).

Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1028 – Westring / L 357 n – erfasst einen etwa 2,5 ha großen Bereich im äußersten Südwesten von Vohwinkel zwischen dem Briefverteilzentrum (Westring 340) im Norden, der Straße Roggenkamp im Süden sowie der Grenze zur Stadt Solingen im Süden und Osten – wie in der Anlage 1 näher kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1028 – Westring / L 357 n – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bergische Handball-Club plant den Neubau einer Multifunktionsarena für etwa 6.000 Zuschauer bei Sportveranstaltungen und bis zu 7.000 Zuschauer bei anderen Events (z.B. Musikveranstaltungen). Nachdem zuvor sechs Standortalternativen in den Städten Wuppertal, Remscheid und Solingen geprüft worden sind, wird nun der Standort zwischen der Vohwinkeler Wohnsiedlung Höhe / Engelshöhe auf Wuppertaler Seite und dem Gräfrather Gewerbegebiet Piepersberg in Solingen weiter verfolgt.

Aufgrund der Lärmemissionen des neu entstehenden Verkehrs (An- und Abfahrten der Zuschauer sowie Anlieferung des technischen Bühnenequipments etc.) sind sowohl die Parkpaletten als auch die Anlieferung südlich der Halle - also in Richtung des Gewerbegebietes Piepersberg - vorgesehen. Die Anbindung an das öffentliche Straßennetz soll im Bereich der Zufahrt des Briefverteilzentrums an den Westring erfolgen. Für die Verkehrsanbindung ist die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes 1028 auf Wuppertaler Stadtgebiet erforderlich. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung des Baurechtes des eigentlichen Vorhabens werden durch die Aufstellung des Bebauungsplanes G 640 auf dem Gebiet der Stadt Solingen geschaffen. In diesem Bebauungsplanverfahren sind insbesondere die Schallimmissionen, die durch den Betrieb der Mehrzweckarena und den daraus resultierenden Kfz-Verkehr entstehen, auf ein dem Schutzanspruch der Wuppertaler Wohnbebauung entsprechendes Maß zu begrenzen.

Die Leistungsfähigkeit der äußeren Erschließung ist im Bebauungsplanverfahren nachzuweisen; ggf. sind verkehrstechnische Maßnahmen auch auf Wuppertaler Stadtgebiet vorzusehen. Eine Erschließung für den Kfz.-Verkehr von Solinger Seite kommt nicht in Betracht, da ansonsten das Pißbachtal (Landschaftsschutzgebiet und Regionaler Grünzug) gequert werden müsste.

Nach dem derzeitigen Stand der Planungen sieht die 1. Änderung des Bebauungsplanes 1028 im Wesentlichen vor, dass anstelle einer bisherigen Anpflanz- und Erhaltungsfestsetzung nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB zukünftig eine neue Verkehrsfläche festgesetzt wird. Ob Anpassungen der Festsetzungen der Gewerbegebiete erforderlich sind, ist im Bebauungsplanverfahren zu klären. Der durch die zusätzliche Straße zulässige Eingriff in Natur und Landschaft ist gemäß § 1 a BauGB zu kompensieren.

Das Verfahren wird im Normalverfahren einschließlich der frühzeitigen Beteiligungsschritte sowie der Erarbeitung eines Umweltberichtes durchgeführt. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal ist nicht erforderlich.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Durch die Ansiedlung der geplanten Mehrzweckarena sind positive Effekte auf die Region zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für erforderliche Gutachten sowie die Erschließung der Arena Bergisch Land sollen vom Bergischen Handball-Club übernommen werden (Eigenanteil, Fördermittel des Landes sowie Drittmittel).

Zeitplan

Offenlegungsbeschluss: I/2017

Satzungsbeschluss: II/2017

Rechtskraft: II/2017

Anlagen

Anlage 1: Geltungsbereich der 1. Änderung